

# Die Neue Hausarztliste

## Bündnis unabhängiger Hausärzte

### Internisten können auch in Zukunft Hausärzte weiterbilden

Ärzttekammer Bremen beschließt neue Weiterbildungsordnung

Kein Ausschluss der Hausarztinternisten von der geförderten hausärztlichen Weiterbildung

- volle Wahlfreiheit für den Nachwuchs

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 9. September hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen über die Umsetzung der vom Deutschen Ärztetag 2018 beschlossenen Musterweiterbildungsordnung (MWBO) beraten und diese mit wenigen Änderungen als neue Weiterbildungsordnung für Bremen beschlossen. Strittig war hier vor allem die hausärztliche Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Auf Initiative des Deutschen Hausärzterverbandes war in der MWBO die Möglichkeit gestrichen worden, Weiterbildungszeiten in hausärztlich-internistischen Praxen auf den Facharzt anrechnen zu lassen. Mit einem gleichlautenden Antrag war der Bremer Hausärzterverband vor fünf Jahren bereits auf Landesebene gescheitert. Weiterbildungsassistent\*innen in internistischen Hausarztpraxen wären dann nicht mehr voll von KV und Kassen gefördert worden; die Weiterbildungszeiten hätten nicht auf die 24monatige ambulante Pflichtzeit angerechnet werden können.

Die **Neue Hausarztliste** hat sich dem im Vorstand und der Delegiertenversammlung der ÄK Bremen entgegen gestellt. Auch in anderen Landesärztekammern regt sich Widerstand - die ÄK Bayern hat bereits eine Öffnungsklausel für Hausarztinternisten beschlossen.

Der an sich schlüssig klingenden Forderung "'Allgemeinarzt' kann man nur beim Allgemeinarzt werden!" - Internisten könnten schließlich Internisten ausbilden - setzen wir inhaltliche Argumente entgegen. Seit über 15 Jahren sind Leistungsspektrum, Qualitätsanforderungen und Honorartöpfe der Allgemeinärzte und Hausarztinternisten vollständig vereinheitlicht (für hausärztliche Internisten ging das mit dem Verlust von Abrechnungsmöglichkeiten und sinkenden Fallwerten einher). Ein unterschiedliches Lernumfeld kann daher per se nicht mehr vorausgesetzt werden. Vielmehr prüft die Ärztekammer ja für jede einzelne Praxis, welche Kompetenzen vermittelt werden können, und befugt entsprechend zur Weiterbildung. Das soll sie auch weiterhin entscheiden können. In Bremen sind etwa ein Drittel der Hausärzte Internisten - manche davon stark in der Weiterbildung engagiert. Es ist dem Nachwuchs nicht zu vermitteln, warum diese potentiellen Weiterbildungsorte wegfallen sollten. Abgesehen davon bedeutet die Möglichkeit, Hausarzt\*innen weiter zu bilden für die Praxis einen Vorteil im Betrieb und bei der Praxisabgabe.

Auch wenn die Delegierten des Bremer Hausärzterverbandes im Vorfeld Zustimmung zu einem Kompromissvorschlag der Präsidentin (volle Ermächtigung nur für Allgemeinärzte, Internisten maximal 12 Monate) signalisiert hatten, folgte eine deutliche Mehrheit dem Antrag der **Neuen Hausarztliste**, hausärztliche Internisten, die das gesamte hausärztliche Spektrum abdecken, auch voll für 24 Monate befugen zu können. Somit kann in Bremen auch in Zukunft die Weiterbildungs-ermächtigung für Allgemeinmedizin nach inhaltlichen Kriterien erfolgen, der Nachwuchs hat damit die Wahl.

Eine erfreuliche Nachricht für die jungen Kolleg\*innen und die Zukunft der hausärztlichen Versorgung in Bremen!

Dr. Johannes Grundmann  
Internist  
Vizepräsident der Ärztekammer

Dr. Gerd Praetorius  
Internist + Allgemeinarzt

Dr. Ulrike von Rolbicki  
Allgemeinärztin

Dr. Stefan Trapp  
Kinder- und Jugendarzt